

Ethik und Robotik

Dieter Birnbacher

Ethische Fragen im Zusammenhang mit Robotern: teilweise vertraute, teilweise unvertraute und ungewöhnliche Fragen.

Die vertrauten Fragen betreffen Roboter als technische Geräte.
Auf sie sind die konventionellen Fragen der Technikethik übertragbar:

Wie ist

- ihre Herstellung
- ihre Verfügbarkeit
- ihre Nutzung
- ihre Entsorgung

ethisch zu bewerten?

1.2. Vertraute Fragen

Relevante Erwägungen u. a.:

Nebenwirkungen der Einführung, z. B.

- Obsoletwerden von *skills*
- Sicherheit
- Beherrschbarkeit
- Schiefe-Ebene-Gefahren
- Akzeptanz
- symbolische Effekte

1.2 Unvertraute Fragen

1. Cyborgs (Mensch-Maschine-Hybride)
2. empfindungsfähige Roboter
3. autonome Roboter

1.2 Unvertraute Fragen

Begriffliche Fragen

Zu 1: Sind Cyborgs Menschen, Maschinen oder etwas Drittes?

Zu 2: Sind empfindungsfähige Maschinen notwendig lebendig?

Zu 3: Sind autonome Maschinen Personen oder Quasi-Personen? Lassen sich autonomen Maschinen in einem nicht-metaphorischen Sinn äußere und innere *Handlungen* zuschreiben sowie *Intentionen*, *Gedanken* usw.?

1.2 Unvertraute Fragen

Ethische Fragen

1. Sind Hybride zulässig? Darf man sie herstellen?
2. Sind empfindungsfähige Maschinen Objekte von direkten Pflichten bzw. Subjekte von Rechten?
3. Sind autonome Maschinen geeignete Gegenstände von Zuschreibungen von Verantwortung und entsprechend von Pflichten, z. B. Haftungspflichten bei Fehlverhalten?

2. *Das Modell der Tierethik*

1. Verpflichtungen zum Schutz *vor* Tieren

2. Verpflichtungen zu Schutz *von* Tieren

Direkte vs. indirekte Schutzpflichten

2.1 Überschneidungsbereiche zwischen Roboter- und Tierethik

Tier-Maschinen-Hybride

Beispiel: RoboRoach von Takeuchi, Tokio, 1996.

1. Die Tiere, um die es um Tierschutz geht, sind zu einem großen Teil Nutztiere oder gezüchtete Tiere (z. B. Labor- und Versuchstiere).
2. Tiere sind in ihrem Verhalten teilautonom.
3. Reproduktion ist auch bei Robotern denkbar.
4. Roboter sind selbst verletzlich und gefährden andere in ihrer Verletzlichkeit. Sie haben eine begrenzte Lebensdauer.
5. Die „künstliche“ Evolution der Roboter setzt sich möglicherweise bis zur Stufe der Bewusstseinsfähigkeit fort.

2.2 *Deskriptive Disanalogien*

Macht es für den Besitz von Rechten einen Unterschied, ob es sich bei dem Interessenssubjekt um ein lebendes oder ein unbelebtes Wesen handelt?

3. Analogien der unvertrauten Fragen der Roboter-Ethik in der Tierethik

1. Tier-Mensch-Hybride

2. Konsequenzen der Empfindungsfähigkeit

3. Autonome Tiere

3. Analogien der unvertrauten Fragen der Roboter-Ethik in der Tierethik

Begriffliche Fragen

1. Sind Tier-Mensch-Hybride Menschen?
2. Ist Empfindungsfähigkeit eine hinreichende semantische Bedingung für die Zuschreibbarkeit von moralischen Rechten?
3. Sind autonome Tiere Personen?

3. Analogien der unvertrauten Fragen der Roboter-Ethik in der Tierethik

Ethische Fragen

1. Dürfen wir Mensch-Tier-Hybride herstellen? Wenn nicht, warum nicht?

2.1 Sind empfindungsfähige Tiere Gegenstand direkter Pflichten, z. B. Schutz- und Fürsorgepflichten?

2.2 Haben empfindungsfähige Tiere Rechte?

3. Kommen autonomen Tieren – etwa Tieren mit Ichbewusstsein - weitergehende Rechte zu als anderen Tieren?

4. Antworten der Tierethik

4.1 Tier-Mensch-Hybride

Die Gründe für die Ablehnung sind unklar.

- Schutz der Hybride? (Analogie zum Verbot von "Qualzuchtungen")
- Anstößigkeit einer Verwirrung der Gattungszuordnung (analog zur Verwirrung der Familienverhältnisse bei bestimmten Verfahren der Reproduktionsmedizin)? ("*moral confusion*")

4.2 Die Rolle der Empfindungsfähigkeit

1. Tiere sind im Allgemeinen keine Subjekte von Moral.
2. Ausnahmen sind denkbar.
3. Bedingungen dafür, dass Tiere Objekte direkter moralischer Pflichten sind, sind *Bewusstseinsfähigkeit* sowie die Fähigkeit, *Interessen* zu haben, in einem schwachen Sinn von "Interesse".
4. Es gibt gute Gründe, hochentwickelten Tieren in einem gewissen Umfang moralische *Rechte* zuzuschreiben.

4.2 Die Rolle der Empfindungsfähigkeit

Welche moralischen Rechte werden Tieren in der Tierethik zugeschrieben?

Die am häufigsten postulierten Rechte sind *negative* Rechte, denen *Unterlassungspflichten* entsprechen:

1. Recht auf *Leidensfreiheit* bzw. *Leidensminimierung* (Verbot der Tierquälerei)
2. Recht auf *körperliche Integrität* (Schadigungsverbot)
3. Recht auf *Leben* (Tötungsverbot)
4. Recht, vor *radikaler* "Vernutzung" bewahrt zu bleiben (Verbot der Totalinstrumentalisierung)

4.2 Die Rolle der Empfindungsfähigkeit

Positive Rechte (die aktiven Verpflichtungen entsprechen), sind eng begrenzt, im Wesentlichen auf Tiere, die sich "in der Obhut des Menschen" befinden.

Vgl. § 2 TSchG:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muß das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.“

4.3 Ethische Differenzierung nach der Entwicklungshöhe/ Autonomie?

Tierversuchsrichtlinie der EU § 18:

The use of great apes, as the closest species to human beings with the most advanced social and behavioural skills, should be permitted only for the purposes of research aimed at the preservation of those species and where action in relation to a life-threatening, debilitating condition endangering human beings is warranted, and no other species or alternative method would suffice in order to achieve the aims of the procedure. The Member State claiming such a need should provide information necessary for the Commission to take a decision.

5. Normative Analogien

5.1 Mensch-Maschine-Hybride

Cyborgs sollten bereits aus Gründen der Risikominimierung als Menschen betrachtet werden. Ihnen kommen sämtliche moralischen Rechte von Menschen zu.

5.2 Rechte für Roboter?

Eine Bedingung dafür, dass Roboter Objekte direkter moralischer Pflichten sind, ist entsprechend Bewusstseinsfähigkeit und die Fähigkeit, Interessen zu haben.

Interessen im schwachen Sinn sind dafür hinreichend. Es ist nicht erforderlich, dass der Gegenstand des Interesses auch zum Gegenstand eines Gedankens wird (Leonard Nelson).

5.2 Rechte für Roboter?

?

Ethisch relevant sind in diesem Fall auch die bis auf weiteres uneliminierbaren *epistemischen* Unsicherheiten.

Es wäre mit den Grundsätzen der induktiven Logik schwer zu vereinbaren, bei Vorliegen der dem Menschen entsprechenden funktionalen Mechanismen bei Robotern andere oder sogar umgekehrt gepolte qualitative Bewusstseinszustände anzunehmen.

5.3 *Autonomie und Personalität*

Kommen Roboter als Subjekte von Verantwortung und - in diesem Sinne - als Personen in Frage?

Der Vorschlag, Roboter als "Quasi-Personen" aufzufassen bzw. ihnen "Quasi-Verantwortlichkeit" zuzuschreiben, scheint weniger auf eine ethische als auf eine technische Frage zu zielen: Wo setzen - etwa im Fall von Fehlverhalten - Sanktionen und andere *Korrekturmaßnahmen* am geeignetsten an?

Es ist zu bezweifeln, ob die Anerkennung einer Kategorie wie "Quasi-Verantwortlichkeit" die Antwort auf die schwierigen Fragen nach der "Allokation" der Verantwortlichkeit im Fall eines Versagens oder einer Fehlfunktion erleichtert.

Moralische vs. juridische Rechte

Angesichts ihrer wesentlich funktionalen Rolle sind die für juridische Rechte einschlägigen Zuschreibungsbedingungen großzügiger bemessen als die für moralische Rechte.

6. Juridische Rechte

Subjektive Rechte für Tiere?

Forderungen nach einem *legal standing* von Tieren (und anderen Naturwesen):

1964 Clarence Morris (USA)

1972 Christopher Stone (USA)

1984 Albert Brunois (Frankreich)

1986 Peter Saladin/Jörg Leimbacher (Schweiz)

1988 "Robbenklage" beim Verwaltungsgericht

Hamburg

6. Juridische Rechte

Kernsatz der Begründung der Ablehnung:

"Der deutschen Rechtsordnung ist es fremd, die Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben, auf Tiere zu übertragen. ... Zwar schützt das deutsche Tierschutzrecht das Tier um seiner selbst willen. Dies bedeutet aber nicht, dass dem Tier damit auch subjektive Rechte zuerkannt würden. Das Tierschutzgesetz statuiert den Schutz des Tieres als eines Mitgeschöpfes nur als menschliche moralische Pflicht, nicht als Recht dieses Geschöpfes selbst."